

# 27.11.2006 - Gemeinsame Arbeitsvermittlung im Landkreis Göttingen

CDU / Bündnis90/DIE GRÜNEN - Gruppe im Kreistag Göttingen

Herrn  
Landrat Schermann  
Reinhäuser Landstr. 4

37083 Göttingen

Antrag: Auftrag für eine rechtliche Prüfung

Sehr geehrter Herr Schermann,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 12.12.06 und des Kreistages am 13.12.06:

Der Kreisausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag erteilt einem externen Büro den Auftrag zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine (Mehrheits)beteiligung des Landkreises an der Anstalt Öffentlichen Rechts der Stadt Göttingen möglich ist.

Begründung:

Der Landkreis hat mit der Übernahme der Option im Aufgabenbereich des SGB II die Verpflichtung, die Arbeitsvermittlung für den entsprechenden Personenkreis zu gewährleisten. Dabei müssen im gesamten Landkreis die gleichen Bedingungen gelten, das lässt sich am besten mit der Aufgabenerledigung „aus einer Hand“ erreichen. Die Anstalt Öffentlichen Rechts der Stadt Göttingen nimmt diese Aufgabe bereits im Stadtgebiet wahr und verfügt daher über das notwendige Know-how, zumal sie bereits vor Einführung des SGB II in diesem Feld tätig war. Es gilt nun die Voraussetzungen zu klären, unter denen sich der Landkreis Göttingen als Aufgabenträger der AÖR für das gesamte Kreisgebiet bedienen kann.

gez.: Dr. Harald Noack gez.: Maria Gerl-Plein